



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Seite 1

Ausgabe 36/2023e vom 4. Juli 2023 mit

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 29. Juni 2023

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 29.06.2023, folgende Beschlüsse:

- 1 **Vorschlagsliste für die Schöffenwahlen 2023**
Vorlage: SR/2023/029/01

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt zu der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 die Zustimmung.

- 2 **Beschluss der Verordnung der Großen Kreisstadt Mittweida über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2023**
Vorlage: SR/2023/036/01

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der „Verordnung der Großen Kreisstadt Mittweida über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2023“ und bestätigt die Abwägung der Rechtsgüter zu Gunsten der zusätzlichen Öffnungszeiten von Verkaufsstellen laut o.g. Verordnung.

[Verordnung der Großen Kreisstadt Mittweida über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2023 \(*pdf Datei\)](#)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

- 3 **Europäischer Sozialfonds (ESF) / Nachhaltige soziale Stadtentwicklung (2021 bis 2027)
Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (GIHK) „Neubau bis Spinnerei“
Vorlage: SR/2023/037/01**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Umsetzung des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) „Miteinander Mitgestalten in Mittweida“ im Rahmen des Förderprogramms des Europäischen Sozialfonds (ESF) / Nachhaltige soziale Stadtentwicklung (2021 bis 2027).

- 4 **Auflösung des Eigenbetriebes "Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida" ab 01.01.2024 und
Wiedereingliederung in die Stadt Mittweida
Vorlage: SR/2023/035/02**

Beschluss:

Der Rat beschließt, das Sondervermögen Eigenbetrieb „Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida“ ab 01.01.2024 aufzulösen und wieder in die Stadtverwaltung Mittweida und den Haushalt der Stadt Mittweida einzugliedern.

- 5 **Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung eines Mini-Baggers
Vorlage: SR/2023/038/02**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung für die Anschaffung eines Mini-Baggers gemäß Sachverhalt.

- 6 **Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "Brücke Zschöppichen"
Vorlage: SR/2023/041/02**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme „Brücke Zschöppichen“ gemäß Sachverhalt.

- 7 **Beschluss über die Annahme von Spenden vom 12.05.2023 bis 15.06.2023
Vorlage: SR/2023/034/02**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Spenden im Zeitraum vom 12.05.2023 bis 15.06.2023 gemäß Sachverhalt anzunehmen.